

DER BÜRGERMEISTER
Zentrale Dienste

Vorlagen-Nr.:
HA 060/2024
Berichterstattung:
Bürgermeister Hövekamp
Vorlagenersteller/in:
Frau Niehues
Datum:
15.02.2024

Öffentliche Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Termin	Gremium	Zuständigkeit
13.03.2024	Hauptausschuss	Vorberatung
14.03.2024	Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:

Stellenplan für das Jahr 2024

Beschlussentwurf:

Der Stellenplan 2024 wird in der als Anlage beigefügten Entwurfsfassung beschlossen.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung ist gemäß § 41 Abs. 1 Buchstabe h) der Gemeindeordnung NRW für den Erlass des Stellenplanes zuständig. Gemäß § 1 Abs. 2 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW ist der Stellenplan dem Haushalt beizufügen.

Der Stellenplanentwurf für das Jahr 2024 sieht insbesondere in den folgenden Bereichen Änderungen vor:

1) Rettungsdienst

Die Aufwendungen im Bereich des Rettungsdienstes sind voll refinanziert. Auch die Personalaufwendungen werden vom Kreis Coesfeld bzw. den Krankenkassen erstattet. Der Personalbedarf richtet sich grds. nach dem Rettungsdienstbedarfsplan. Dieser wurde im Jahr 2023 fortgeschrieben. Durch Erweiterungen der Einsatzzeiten der Rettungsmittel (Rettungswagen, Krankentransport) ist eine Erhöhung des Personalbestands erforderlich. Daher wurden im Stellenplan 2024 insgesamt 5,42 weitere Stellen geschaffen, die vollständig refinanziert werden. Sie belasten somit nicht den Haushalt der Stadt Dülmen.

1) Kindertagesbetreuung und Familienförderung

Im Bereich der städtischen Kitas erfolgt die Finanzierung der Kosten – auch der Personalaufwendungen – zu 44,5 % durch Landesmittel. Darüber hinaus werden 8,5 % durch Elternbeiträge und 47 % durch die Stadt Dülmen finanziert.

Die Stellen für das Personal der Kitas müssen durch die Übernahme der Kita Rasselbande zum Kindergartenjahr 2024/2025 nach einem erfolglosen Trägersuchverfahren um 5,22 Vollzeitäquivalente erhöht werden. Zusammen mit weiteren Stellenänderungen in den Kitas ergibt sich eine Erhöhung um insgesamt 6,9 Vollzeitäquivalente.

2) Standesamt

Der Personalrat fordert in seiner Stellungnahme zum Stellenplan die freiwerdende Stelle im Standesamt kurzfristig wieder zu besetzen und eine weitere halbe unbefristete Stelle zu schaffen. Begründet wird dies mit der Überlastung der Mitarbeitenden, aktuellen Arbeitsrückständen sowie einer verbesserten Urlaubs- und Krankheitsvertretung.

Die vakante Stelle wurde kurzfristig ausgeschrieben, da es sich um Pflichtaufgaben handelt, die Einarbeitung sehr aufwendig ist und bereits hohe Arbeitsrückstände bestehen. Da die Stelle bereits zum 01.03.2024 vakant wird, erfolgen allein durch die Dauer des Auswahlverfahrens und Kündigungsfristen mehrere Monate Vakanz.

Die Verwaltung hat das Standesamt im Laufe 2023 um 0,49 Vollzeitäquivalente aufgestockt. Die somit im Stellenplan 2024 vorhandenen 2,64 Vollzeitäquivalente entsprechen dem derzeitigen dauerhaften Personalbedarf. Der Grund für die hohe Arbeitsbelastung im Standesamt liegt nicht in einer zu geringen Stellenausstattung begründet, sondern insbesondere in häufigen Personalwechseln und kurzen Einsatzzeiten der Standesbeamten in den letzten Jahren. Dies musste das Standesamts-Personal im Zuge der Nachbesetzungen von zwei erfahrenen Standesbeamten auffangen.

Die Verwaltung verfolgt das Ziel, Kontinuität in den Personalbestand zu bekommen und wird Wege finden, die Rückstände abzubauen und das Standesamt zu unterstützen. Der Weg über eine weitere dauerhafte unbefristete Stelle erscheint eine übereilte Antwort auf die Herausforderungen im Standesamt zu sein und ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht beabsichtigt. Vielmehr geht es darum, die aktuell hohe Welle von Rückständen zu überwinden, um anschließend mit den 2,64 Vollzeitäquivalenten in „normale Fahrwasser“ zurückzukehren.

3) Weitere Stellen

Darüber hinaus sieht der Stellenplan 2024 Einsparungen im Verwaltungsbereich vor, u.a. 2,56 Stellen im Bereich Organisation und ZVS, die im Wesentlichen auf erste Erfolge in der Prozessoptimierung und Digitalisierung zurückzuführen sind. Zu den weiteren Stellenveränderungen wird auf die Erläuterungen der wesentlichen Abweichungen des Stellenplans 2024 zum Stellenplan 2023 verwiesen, die auch als Anlage 2 beigefügt sind. Auch hier sind Teile der Personalaufwendungen refinanziert, so beispielsweise im Bereich der SGB II-Leistungen („Bürgergeld“) (rund 1,8 Millionen Euro im Jahr 2023) oder im Bereich Allgemeiner Sozialer Dienst (z. B. rund 200.000 Euro für Aufgaben des Landeskinderschutzgesetzes). Auch an vielen anderen Stellen der Verwaltung finden Erstattungen von Personalaufwendungen statt, beispielsweise aus Förderprogrammen.

Für die kommenden Jahre besteht das Ziel der Verwaltung darin, den Personaletat „einzufrieren“, d.h. Tarif- und Besoldungserhöhungen durch Personaleinsparungen auszugleichen. Dies soll insbesondere weiterhin mithilfe der Überprüfung der Stellennachbesetzung bei Vakanzen sowie ab 2024 mit einer grundsätzlichen Wiederbesetzungssperre von 6 Monaten erreicht werden.

4) Zusammenfassung und Beteiligungen

Der Stellenplanentwurf für das Jahr 2024 sieht gegenüber dem Stellenplan 2023 nachfolgende Änderungen vor:

	Tariflich Beschäftigte	Tariflich Beschäftigte Sozial- und Erziehungsdienst	Beamtinnen und Beamte	Gesamt
2024	336,02	144,93	88,99	569,94
2023	330,67	135,62	91,72	558,01
Differenz	+ 5,35	+ 9,31	- 2,73	+ 11,93

Der Personalrat und die Gleichstellungsstelle wurden im Juli 2023 um Mitwirkung für den Stellenplanentwurf gebeten. Im Februar 2024 wurde der eingebrachte Stellenplan in einem Gesprächstermin vorgestellt. In den als Anlage beigefügten Stellungnahmen der Gleichstellungsstelle (s. Anlage 3) und des Personalrats (s. Anlage 4) gehen die Mitwirkung bzw. zusätzliche Anregungen zum Stellenplan hervor.

Bei entsprechender Beschlussfassung wären die stellenplanmäßigen Voraussetzungen für die tatsächliche Besetzung der Stellen gegeben. Für zusätzliche Informationen über die städtischen Personalmaßnahmen wird auf die quartalsweisen Berichte über Personalmaßnahmen verwiesen.

gez.

Hövekamp
Bürgermeister

Anlagen:

1. Stellenplanentwurf für das Jahr 2024
2. Erläuterung der wesentlichen Abweichungen des Stellenplans 2024 zum Stellenplan 2023
3. Stellungnahme der Gleichstellungsbeauftragten
4. Stellungnahme des Personalrates